

Einladung und Ausschreibung

Invitation

DSV Jugendcup / Deutschlandpokal

FIS Rennen / FIS race

Skilanglauf

Cross Country

vom 14. bis 15. Januar 2023

January 14th and 15th 2023

in

Steinbach-Hallenberg / Oberhof

Organisator / Organizer Ski-Club Steinbach-Hallenberg e.V.

Sonntag / sunday, 15.01.2023

Einzel CT / Individual C

Uhrzeit / Time	Bezeichnung / Designation	Ort / Place
08.00 Uhr 08.00 am	Ausgabe Startnummern Handing out of bibs	WK-Büro Competition Office
09.30 Uhr 09.30 am	Einzel C U16w / U18w 5,0 km U16m / U18m 7,5 km Interval Start C U20w / Damen-Ladies 10,0 km U20m / Herren-Men 10,0 km	LOTTO Thüringen ARENA
Anschließend / afterwards	Siegerehrung / Award Ceremony	

Wettkampfbestimmungen:
Competition rules:

Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen der IWO, ergänzt durch das Reglement des DSV Jugendcup / Deutschlandpokals durchgeführt.
The competition will be conducted under the rules of the Regulations of the ICR and the DSV Youth Cup / Cup Germany

INFO

Training außerhalb des offiziellen Trainings nur nach Anmeldung/
Training with registration
TWZ Oberhof Frau Klein-Filbrich Tel.: +49 36842 525130
Email: planung@zu-twz.de

Wettkampfbüro:
Competition office:

bis 12.01.2023 / till 12.01.2023
Geschäftsstelle Wolfstrasse / Turnhalle
98587 Steinbach-Hallenberg
Tel.: +49 171 7101280 / +49 171 1228953
Mail: info@sc-steinbach-hallenberg.de
Webseite: www.sc-steinbach-hallenberg.de

ab 13.01.2023 / from 13.01.2023
LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig – Regiegebäude
98559 Oberhof, Tambacher Straße / Am Grenzdler
Tel.: +49 171 7102380 / +49 171 1228953
Mail: info@sc-steinbach-hallenberg.de
Webseite: www.sc-steinbach-hallenberg.de

Das Wettkampfbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:
The Race office is open at the following times:

13.01.2023	13.00 - 16.30 Uhr / 01.00 pm - 04.30 pm
14.01.2023	07.15 - 15.30 Uhr / 07.15 am - 03.30 pm
15.01.2023	08.00 - 14.30 Uhr / 08.00 am - 02.30 pm

Meldungen:

Entries:

national:

Die Meldungen durch die Landesskiverbände erfolgen online über
<https://langlauf.rennverwaltung.de>

international and guests:

Entries via email in official FIS-entry-form through the national ski associations.

Mail: info@sc-steinbach-hallenberg.de

Meldeschluss:

Deadline:

Mittwoch, 11.01.2023 bis 20.00 Uhr

Wednesday, 11.01.2023, 08:00 pm

Meldegebühr: Startgeld für alle Teilnehmer beträgt pro Athlet pro Wettkampf 8,- EURO
Entry fee: *The entry fee for all participants is 8,- EURO per athlete per contest.
 Foreign participants also have to pay an entry fee of 15,-EURO per contest.*

Quartiere: Touristinformation Oberhof / tourist information Oberhof
Accommodation: Crawinkler Str. 2
 Tel.: +49 36842 2690
 EMail: information@oberhof.de
 Apart-Hotel, Oberhof;
 Tel.: +49 36842 2850
 Email:

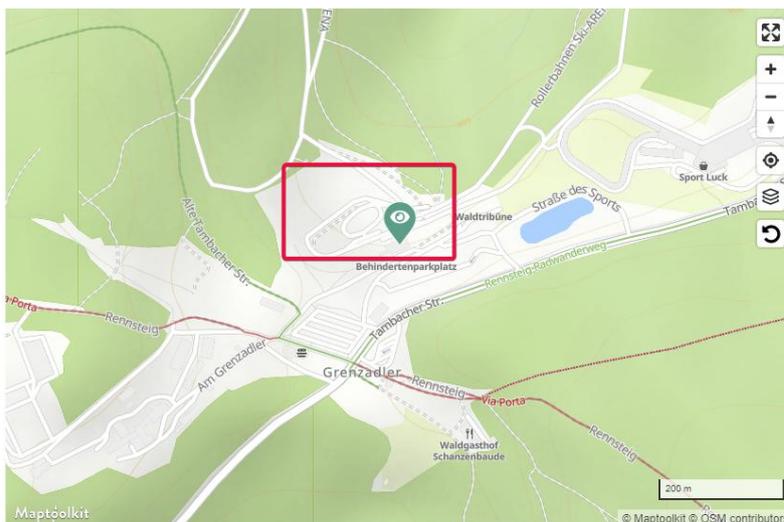
Ergebnisse: www.fis-ski.com
Results: www.deutscherskiverband.de
www.sc-steinbach-hallenberg.de

Auskunft / Kontakt: Annemarie Arndt Wettkampfleiter +49 157 53690314
Information / Contact: Elvira Menz OK-Sekretär +49 171 710180
 Mail: info@sc-steinbach-hallenberg.de

Wettkampfort: LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig – Regiegebäude
Competition venue: 98559 Oberhof, Tambacher Straße / Am Grenzdler
Competition venue: Die LOTTO Thüringen ARENA verfügt über genügend Parkplätze für alle Mannschaften.
 Zufahrt wird nur Fahrzeugen mit entsprechendem Parkschein gewährt.
 Zum Wachsen stehen Container im Teamareal zur Verfügung:

The LOTTO Thüringen ARENA has enough parking space for all teams. Access is only for vehicles with an appropriate permit. Containers will be provided for waxing in the teamarea.

Anfahrt: [LOTTO Thüringen ARENA](#) (Bildquelle: Website Oberhof.de /)
Access:



**Wir wünschen allen Aktiven, Betreuern und Besuchern
eine gute Anreise und faire Wettkämpfe!**

We wish all athletes, coaches and visitors a good journey and fair competitions!



Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

Haftung:

Liability:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der LSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschuldung des Organisators und seiner Erfüllungshilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungshilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

2. Fault of organizer and his vicarious agents

The competitor accepts that in case of suffering any damage during the competition, which, in his opinion, is the fault of the organizer or his vicarious agents, they are only liable for material damage in case of intent or gross negligence. This declaration also applies to the athlete's successor. The participant also agrees to familiarize with the particular competition rules. If by his participation in the competition a third party suffers any damage he accepts that he is obliged to any possible liability. So, it is in his own interest to have sufficient insurance cover.

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der Ski Club Steinbach-Hallenberg, Wolffstraße/Turnhalle, 98587 Steinbach-Hallenberg vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen richten Sie bitte an: info@sc-steinbach-hallenberg.de oder an die o.g. Anschrift.

2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung DSV Jugendcup und Deutschland Pokal 14.01.23-15.01.23 erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, eMail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.

3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.

5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.

6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes] oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich

Wachs:

Der Deutsche Skiverband weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Veranstaltung nur Skiwaxse zum Einsatz kommen dürfen die der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) entsprechen. Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen und deren Folgen hat vollumfänglich der/die Verursacher/in zu tragen.